

- > Mappus sieht Reform des Medienkonzentrationsrechts als wichtige Aufgabe der Länder
- > Kritik an Kurt Beck wegen der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag
- > Ministerpräsident sieht keine Notwendigkeit, Werbeausstieg mit neuem Gebührenmodell zu verknüpfen

## „Rundfunkanstalten wie auch Verlegerverbände müssen in ihrem Streit mit Augenmaß agieren“

> Interview mit Stefan Mappus (CDU), Ministerpräsident Baden-Württembergs



### > Stefan Mappus

Geboren: 4. April 1966

1988 - 1993 Studium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

1993 - 1998 Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Seit 1996 Direktmandat als Landtagsabgeordneter

1998 - 2004 Staatssekretär

2004 - 2005 Minister für Umwelt und Verkehr

2005 - 2010 Vorsitzender der CDU-Fraktion

Seit 20. November 2009 Landesvorsitzender der CDU Baden-Württemberg

Seit 10. Februar 2010 Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

In einem promedia-Gespräch äußerte sich der neue Ministerpräsident Baden-Württembergs Stefan Mappus ausführlich zum Streit um den ZDF-Staatsvertrag: „Es irritiert mich schon, dass Ministerpräsident Beck nun offenbar im Klagewege versucht, eine Verständigung im Kreis aller Länder in dieser Frage zu umgehen.“ Die CDU-Länder hätten keine Gelegenheit gehabt, den Vorschlag der ALänder (SPD-regierte Länder) zu prüfen und zu diskutieren, da er ihnen erst einen Tag vor der Ministerpräsidentensitzung vorgelegt worden sei. Zugleich betonte Mappus, dass er davon ausgehe, „dass der ZDF-Staatsvertrag auch in seiner jetzigen Fassung verfassungskonform ist.“

Zur Diskussion um ein neues Gebührenmodell und die Werbefreiheit von ARD und ZDF betonte der Ministerpräsident, dass „die Folgen eines Werbeausstiegs, insbesondere die zu erwartenden Mindereinnahmen und deren Kompensation, sorgfältig abgewogen werden müssen.“

Die Regierungschefs der unionsgeführten Länder hatten erst unlängst den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Stefan Mappus gebeten, die Medienpolitik dieser Länder zu koordinieren.

**promedia:** Herr Ministerpräsident, wo sehen Sie für 2010/2011 die Schwerpunkte in der Medienpolitik der Länder?

**Mappus:** Die aktuellsten medienpolitischen Themen sind derzeit die Überarbeitung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages im Rahmen des 14. Rundfunkänderungsstaatsver-

trages und die Reform des Finanzierungssystems für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll planmäßig im Juni 2010 unterzeichnet werden. Ebenfalls im Juni werden wir uns in einer Sondersitzung der Rundfunkkommission auf Ebene der Ministerpräsi-

den mit dem Thema Rundfunkfinanzierung und allen damit in Zusammenhang stehenden Fragestellungen, wie etwa der Frage eines Verzichts auf Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, befassen. Ein weiteres medienpolitisches Thema, mit dem wir uns bis in den Sommer hinein befassen werden, sind die laufenden Dreistufentests, mit denen die Rundfunkanstalten ihren Bestand an Online-Angeboten überprüfen. Diese Tests müssen bis Ende August abgeschlossen sein, wobei am Ende des Testverfahrens jeweils eine rechtsaufsichtliche Befassung seitens der Staatskanzleien steht. Gegen Ende des Jahres werden wir uns dann nach meiner Einschätzung erneut mit der Reform des Medienkonzentrationsrechts befassen und auch das Thema des ARD-internen Finanz- und Strukturausgleichs steht nach wie vor auf der Agenda der Länder.

**promedia:** Kurt Beck will per Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht das ZDF-Gesetz überprüfen lassen, weil eine Reform dieses Gesetzes am Widerstand der CDU-Ministerpräsidenten gescheitert sei. Erachten Sie eine solche Reform nicht für notwendig?

**Mappus:** Ich gehe davon aus, dass der ZDF-Staatsvertrag auch in seiner jetzigen Fassung verfassungskonform ist. Hierfür sprechen nicht nur die Rechtsauffassungen einiger namhafter Rechtswissenschaftlicher, sondern auch die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die bislang keinerlei Anlass zu Zweifeln an der Verfassungskonformität des ZDF-Staatsvertrages gegeben hat. Darüber hinaus ist es unzutreffend, wenn behauptet wird, die unionsgeführten Länder hätten sich

jeglicher Diskussion über den ZDF-Staatsvertrag verweigert. Richtig ist, dass am Vortag der Ministerpräsidentenkonferenz am 25. März 2010 ein erster Vorschlag zu einer Reform des ZDF-Staatsvertrages in den Kreis der Länder eingebracht worden war, der dann am nächsten Tag und ohne die Möglichkeit zur eingehenden Prüfung und Diskussion nach dem Beschlussvorschlag der A-Seite bereits in einen Auftrag zur staatsvertraglichen Umsetzung der Vorschläge münden sollte.

Dies entspricht nicht dem üblichen Verfahren, weshalb wir der A-Seite vorgeschlagen haben, uns die Vorschläge erst einmal anzusehen und dann auf der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz erneut zu erörtern. Dieses Gesprächsangebot ist von der A-Seite nicht akzeptiert worden.

Es irritiert mich schon, dass Ministerpräsident Beck nun offenbar im Klagewege versucht, eine Verständigung im Kreis aller Länder in dieser Frage zu umgehen.

**promedia:** Warum müssen Ministerpräsidenten oder Vertreter von Landesregierungen überhaupt in Fernseh-, Rundfunk- oder Verwaltungsräten vertreten sein?

**Mappus:** Die Konzeption einer pluralistischen Zusammensetzung der Kontrollgremien einer Rundfunkanstalt dient der Sicherung der Meinungsvielfalt im Rundfunk. Diese Funktion verlangt eine sachgerechte, der bestehenden Vielfalt entsprechende Berücksichtigung der maßgeblichen gesellschaftlichen Kreise. Vertreter des Staates bilden eine solche maßgebliche gesellschaftliche Gruppe und sind damit auch berechtigter Teil eines solchen Gremiums.

**promedia:** Kurt Beck hat einen Stufenplan unterbreitet, nach dem bis 2017 ARD und ZDF aus dem Werbegeschäft aussteigen sollen, mit Ausnahme des Hörfunks und des Sponsorings von Sportübertragungen. Wird Baden-Württemberg dieses Konzept unterstützen? Sollte es über Gebühren einen Ausgleich für die Werbeeinnahmen geben?

**Mappus:** Die Diskussion über einen Werbeverzicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist nicht neu. Die Regierungschefs der Länder hatten sich bereits im Dezember 2008 darauf verständigt, mit Wirkung ab 2013 das Sponsoring der Werbung gleichzustellen und damit das Sponsoring an Sonn- und Feiertagen und werktags nach 20:00 Uhr zu verbieten. Hiervon ausgenommen sein soll das Sponsoring im Zusammenhang mit der Berichterstattung über große Sportereignisse. Diesen Beschluss gilt es nun zunächst durch eine staatsvertragliche Regelung umzusetzen.

Im Übrigen haben sich die Länder vorbehalten, weitere Werbebeschränkungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu prüfen. Ich bin der Auffassung, dass ein Werbeverzicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk in die richtige Richtung geht, da die Werbefinanzierung dem Idealbild des gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks widerspricht und ein Werbeverzicht geeignet wäre, die Unabhängigkeit der Rundfunkanstalten zu stärken.

Daher werden wir uns dieser medienpolitischen Diskussion auch stellen, wobei die Folgen eines Werbeausstiegs, insbesondere die zu erwartenden Mindereinnahmen und deren Kompensation, sorgfältig abzuwägen werden müssen. Dazu benötigen wir meines Erachtens vor allem aktuelle Zahlen. Die bisher gehandelten 1,42 Euro Gebührenerhöhung als Kompensation für einen vollständigen Werbeausstieg stammen aus dem Jahr 2005 und dürften mittlerweile überholt sein.

**promedia:** Inwieweit sollte ein neuer Gebührenstaatsvertrag mit dem Ausstieg aus der Werbung verknüpft werden?

**Mappus:** Wir hatten uns im Kreis der Länder darauf verständigt, dass wir uns im Juni über das Rundfunkfinanzierungssystem insgesamt unterhalten wollen. Dazu gehört auch die Frage eines (Teil-)Ausstiegs aus der Werbefinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Aus meiner Sicht gibt es allerdings keinen Grund, warum wir eine mögliche Entscheidung über das zukünftige Finanzierungssystem für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zwingend zusammen mit der Entscheidung über mögliche Werbebeschränkungen treffen müssten.

Auch dürfte die Entscheidung über das zukünftige Gebührenmodell dadurch nicht einfacher werden.

**promedia:** Es gab in den letzten Wochen verstärkt Kritik an einigen Online-Aktivitäten der ARD. Ist der I2. Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht eindeutig genug hinsichtlich der Online-Angebote von ARD und ZDF? Muss er kurzfristig novelliert werden?

**Mappus:** Was die Diskussion über das „Tagesschau“-App angeht, so glaube ich nicht, dass der Rundfunkstaatsvertrag in dieser Frage nicht eindeutig genug wäre.

Solange die „Tagesschau“-App, die ja im Übrigen noch gar nicht auf dem Markt ist, allenfalls dazu dient, die bereits bestehenden Angebote im Rahmen der Plattform „tagesschau.de“ auf dem iPhone in einer nutzeroptimierten Form anzubieten, so sehe ich

nicht, dass diesem Angebot staatsvertragliche Regelungen entgegenstünden.

**promedia:** Wo sehen Sie die Grenzen für Online-Aktivitäten von ARD und ZDF? Sollte es eine Selbstbeschränkung geben? Die Verleger fordern unter anderem, dass die öffentlich-rechtlichen Sender Online-Angebote, die eine Konkurrenz für Privatanbieter darstellen können, kostenpflichtig angeboten werden sollen.

**Mappus:** Die Frage, wo die Grenzen der Online-Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten liegen, haben die Länder im Rahmen des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, der erst im Juni 2009 in Kraft getreten ist, geregelt. Aus diesem Grund und angesichts der laufenden Dreistufentests, die das Telemedienangebot der Rundfunkanstalten entscheidend prägen werden, sehe ich derzeit keinen Grund, die Grenzen der Rundfunkanstalten im Online-Bereich erneut zu diskutieren. Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wird es auch in Zukunft und nach Maßgabe ihres Auftrags auch kostenfrei neben den Angeboten privater Anbieter geben. Diese Angebote müssen sich zunächst einmal in den Grenzen des staatsvertraglich Erlaubten halten.

An dieser Stelle möchte ich nur die Negativliste oder das Verbot presseähnlicher Angebote bei nicht sendungsbezogenen Telemedien erwähnen. Die Auslegung des Kriteriums der Presseähnlichkeit ist nach meiner Einschätzung einer der wesentlichen Punkte in der Auseinandersetzung der Verlegerverbände mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Ich sehe die Lösung des Konflikts allerdings nicht darin, im Rundfunkstaatsvertrag immer detailliertere Regelungen zu treffen, was aufgrund der rasanten Entwicklung der Angebote im Internet auch keinen Sinn macht. Mir liegt vielmehr daran, dass sowohl Rundfunkanstalten wie auch Verlegerverbände in dieser Streitfrage mit Augenmaß agieren.

Mir - und ich habe den Eindruck, auch den anderen Ländern - liegt etwas daran, dass wir Verleger und Rundfunkanstalten als Vertreter der Qualitätsmedien in dieser Diskussion wieder an einen Tisch bekommen. Hierfür stehen wir als Moderator für vermittelnde Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Ungeachtet dessen werden die Länder die Entwicklung der Angebote der Rundfunkanstalten im nicht sendungsbezogenen Bereich und dort insbesondere unter dem Aspekt der Presseähnlichkeit sorgfältig beobachten und, falls nötig, auch einschreiten. (HH)